

KIRK Krisenintervention für interreligiöse und interkulturelle Konflikte

www.martinaschaefer.ch

Dr. Martina Schäfer dipl. päd. MA, Multergasse 35 - CH 9000 St. Gallen, schaefer.m52@bluewin.ch

Abschliessende Verlautbarung zur Zivilklage von Göttner-Abendroth gegen Martina Schäfer:

Die Zivilklage H. Göttner-Abendroths (HGA) gegen mich wegen Persönlichkeitsverletzung, welche ursprünglich ca. 20 Anklagepunkte umfasste und 10.000 Sfr. Genugtuung forderte, wurde vom Kreisgericht St. Gallen (1. Instanz) so entschieden, dass in 7 Punkten eine Persönlichkeitsverletzung angenommen wurde und HGA eine Genugtuung von 5'000.00 Sfr. zugesprochen wurde.

Von diesen 7 Punkten beziehen sich

- 2 auf meine Kritik an HGAs Theorien (welche so oder ähnlich auch von Anderen geäussert wurden)
- 3 auf meine Kritik an ihrem Verhalten
- 1 auf einen Brief aus dem Jahr 1999, in welchem ich Betroffene zitierte
- 1 auf die unter Eid gemachte Zeugenaussage einer Anhängerin HGAs, die u. A. Schauspielerin ist, über angebliche Äusserungen von mir, die niemand sonst gehört hat

Trotz offenkundiger Unrichtigkeiten folgte die 2. Instanz dem erstinstanzlichen Urteil, so dass zu den genannten 5000.- Sfr. noch 25.000 Sfr. Gerichtskosten der Gegenseite und Kosten für Veröffentlichungen des Urteildispositivs in hiesigen Tageszeitungen, die mich 2011 interviewten, dazu kommen.

Die Zeitungen hatten den „M.-kongress“ in St. Gallen, teilweise sehr ironisch, kritisiert.

Der Presserat befand aber 2011 diese Berichterstattung für okay (http://presserat.ch/49_2011.htm).

Dazu kommen natürlich noch meine eigenen Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Argumentation der Gerichte geht etwa so:

Da die Aussagen der Beklagten (also meine), nach dem Ermessen der Richter, durch die Art und Weise bereits persönlichkeitsverletzend seien, müsse ihr Wahrheitsgehalt gar nicht überprüft werden (deshalb wurden unsere ZeugInnen auch nicht aufgerufen. Ein grosses Danke schön! trotzdem für Eure Bereitschaft, anzureisen!).

Meine Kritiken sind, egal ob sie stimmen oder nicht, nach Ansicht der Gerichte, persönlichkeitsverletzend.

Aus dem gleichen Grund wurde auch das „öffentliche Interesse“ nicht überprüft, das meiner Ansicht nach, sowohl in St. Gallen als auch damals in Speyer alleine schon durch den Stellenwert der jeweiligen Tagungsorte (Kantonsbibliothek, Hambacher Schloss) gegeben war - ganz abgesehen von den öffentlichen Geldern, die in St. Gallen Richtung HAGIA (ihr Unternehmen) flossen.

Man könnte es wohl auch so ausdrücken:

Dem Überbringer der schlechten Nachricht wird meistens der Kopf abgehauen, denn Nachrichten über unschönes Verhalten hören sich nun mal nicht schön an, weil sie nicht schön sind!

Warum jedoch Kritiken an einer Theorie „persönlichkeitsverletzend“ sein sollen, will schon nicht so recht in meinen Kopf. Wie soll man/frau da noch Rezensionen oder wissenschaftliche Auseinandersetzungen schreiben? (Ganz abgesehen von der unsinnigen Formulierung, „Matriarchatsforschung“ würde „diskriminiert“.)

Der Hugendubelverlag („Wolfsfrau im Schafspelz“) beschäftigte aus diesen Gründen mehrere Juristen bei der Veröffentlichung meines Buches und ein beratender Jurist meinte anlässlich des Trauerspiels in St. Gallen: „Whistleblower sind allgemein schlecht geschützt.“

Um Beschwerde bei der nächst höheren Instanz, dem Bundesgericht, einzulegen, ist der Streitwert (5000.- Sfr.) zu gering, zumal dort hauptsächlich nur noch formal-juristische Aspekte berücksichtigt werden. Insbesondere prüft das Bundesgericht den Sachverhalt nicht mehr. Die mich beratenden JuristInnen (4 Rechtsanwälte) meinten ebenfalls, mögliche formale Fehler seien nicht gravierend genug, als dass es sich lohnen würde, den Fall für Kosten von ca. 15.000 Sfr. ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Item habe ich beschlossen, mit dieser Angelegenheit nicht weiter fort zu fahren.

Soweit es mir bekannt ist, ist das der erste Fall, in dem HGA mehr oder minder gewonnen hat, was sicher auch etwas mit den anders gesetzten Schwerpunkten der Schweizer Justiz im Gegensatz zur Deutschen (auf Grund der Geschichte des Nationalsozialismus) zu tun hat.

KIRK Krisenintervention für interreligiöse und interkulturelle Konflikte

www.martinaschaefer.ch

Dr. Martina Schäfer dipl. päd. MA, Multergasse 35 - CH 9000 St. Gallen, schaefer.m52@bluewin.ch

Hinzu kommt noch eine sehr andere Auffassung von Sprache: Auch sonst erlebe ich es in der Schweiz öfters, dass beschreibende Aussagen, die für deutsche Ohren nüchtern klingen, von SchweizerInnen leicht als aggressiv empfunden werden.

Hochdeutsch ist hierzulande die erste Fremdsprache und wenig gefühlsbetont, man macht keine Witze oder Liebeserklärungen auf Hochdeutsch. Ergo können auch umgekehrt z.B. Ironie oder andere Gefühlsäusserungen meistens nicht als solche richtig wahrgenommen werden.

Trotz dieses negativen Ausgangs hoffe ich sehr, dass sich dennoch auch fürderhin Niemand entmutigen lässt, aufzustehen und darüber zu reden, wenn er/sie z. B. unendliche Schreiereien, Schläge oder andere Gewaltformen beobachtet, davon erfährt oder sie selbst erleidet.

Unmittelbar Betroffene aus autoritären Gruppierungen sind nicht immer gleich in der psychischen und finanziellen Lage, TäterInnen bei der Polizei anzuklagen, wie wir aus der Beratungspraxis wissen. Wenn sie aber in der Lage sind, nach einigen Jahren über das ihnen angetane Unrecht zu reden, sind die Taten oft bereits verjährt.

Der deutsche Bundespräsident beendete vor einiger Zeit eine Rede mit den folgenden Worten:

„Ja, wir erinnern der Opfer auch um unserer selbst willen. Wir können unsere eigene Menschlichkeit nur bewahren, wenn nicht nur die Sieger die Geschichte und das Gedächtnis von uns Lebenden bestimmen, sondern auch die Geschlagenen und die Verlorenen, die Verratenen und Vernichteten.“

In diesem Sinne noch einmal Dankeschön für alle moralische und anderweitige Unterstützung, das Zuhören, Zulesen, Herumtelefonieren, Internetdurchgraben, Aktenwälzen, Ratschläge-Tipps-Kritiken äussern und was sonst noch so Alles in dieser Sache von Euch getan wurde.

Irgendwann, irgendwie und irgendwo: Venceremos!
So die diversen Gottheiten es wollen.

Martina im Mai 2015